

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 35 Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über die externe Überprüfung des Betriebskonzepts des Neuen Luzerner Theaters unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Korintha Bärtsch, Claudia Huser sowie Urban Sager beantragen teilweise Erheblicherklärung.
Adrian Nussbaum hält an seinem Postulat fest.
Als Mitglied des Stiftungsrates des Luzerner Theaters tritt Marcel Budmiger bei der Beratung dieses Vorstosses in den Ausstand.

Adrian Nussbaum: Wir sind überzeugt, dass jetzt eine externe Überprüfung des Betriebskonzepts des Neuen Luzerner Theaters notwendig ist. Der Berichterstattung der «Luzerner Zeitung» vom 16. Januar 2024, in welcher die Regierung der externen Prüfung zugestimmt hat, konnte man entnehmen, dass das Zuschaueraufkommen der Saison 2021/2022 gegenüber der Saison 2022/2023 um 28 Prozent zugenommen hat. Das ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, dass 2021 ein Corona-Jahr war. Was aber wirklich erstaunt, ist ein Blick auf die Zahlen. Die Vorstellungseinnahmen sind nämlich in diesen beiden Jahren von 1,67 Millionen Franken auf 1,68 Millionen Franken gestiegen. Das ist eine Zunahme von 0,8 Prozent. Diese Diskrepanz ist vor allem auf die stark gestiegenen Vermittlungsprojekte zurückzuführen. Diese Zahlen unterstreichen aber vor allem etwas, nämlich dass wir die Frage klären müssen, wie sich die Besucher des Kerngeschäfts des Luzerner Theaters tatsächlich entwickeln. Wir sind auch überzeugt, dass ein Blick über den Tellerrand hinaus notwendig ist. Erst letzte Woche war zu lesen, dass beispielsweise das Schauspielhaus Zürich mit sinkenden Zuschauerzahlen zu kämpfen hat. Die zentrale Frage lautet, ob das beabsichtigte Betriebskonzept unter diesen Vorzeichen funktioniert. Ich bin gespannt auf die Begründung zur teilweisen Erheblicherklärung. Ich kann mir vorstellen, dass uns vorgeworfen wird, dass eine wie von der Regierung geplante externe Prüfung zu zeitlichen Verzögerungen führt und das Luzerner Theater als Ganzes gefährdet. Die zeitliche Verzögerung ist möglicherweise tatsächlich nicht von der Hand zu weisen, aber eine externe Überprüfung des Betriebskonzepts gefährdet das Luzerner Theater nicht, sondern baut auf ein stabiles Fundament. Wenn wir das Luzerner Theater mit Sand in den Augen planen oder sogar bauen und danach feststellen, dass die Finanzierung des Betriebs nicht funktioniert, stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Das gilt es zu verhindern. Ich bitte Sie deshalb, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Korintha Bärtsch: Die Stadt Luzern und der Kanton wollen ein neues Luzerner Theater. Leider findet die Diskussion darüber nicht statt, wie das Theater der Zukunft aussehen und

welchen Stellenwert es haben soll. Sitzen die Besucherinnen und Besucher im Theater der Zukunft noch immer auf den Sesseln und schauen gebannt auf die Bühne, oder sind sie in Zukunft Teil des Spiels? Genau über solche Fragen müssten wir bezüglich der Weiterentwicklung und des Neubaus des Luzerner Theaters diskutieren. Die Theaterdiskussion darf nicht vom finanzpolitischen Schwanz her aufgezümt werden. Natürlich will die Bevölkerung wissen, was für das Geld geboten wird. Aber mit einer Finanzdiskussion lösen wir keine Emotionen aus. Aber genau das tut ein Theater. Es braucht Geld und Geist. Eine reine Finanzdiskussion zerstört den Zauber jeder Kultur und jeder Theateraufführung. Die Grüne Fraktion ist dafür, dass das Betriebskonzept neu diskutiert und überarbeitet wird. Den Zeitpunkt vor der Abstimmung des Projektierungskredits in der Stadt Luzern sehen wir aber nicht. Wie bereits erwähnt, muss die Diskussion über den Inhalt des Theaters zuerst stattfinden, und erst danach kann über die Kosten diskutiert werden. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass der Kantonsrat für das Neue Luzerner Theater klare Vorgaben gemacht hat. Der Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters muss sich substantiell verbessern, und die zukünftigen Betriebskosten des neuen Hauses sollen nicht mehr als 10 Prozent höher sein als heute. Die Vorgaben sind klar, natürlich mit einer Fehlertoleranz von plus/minus 30 Prozent, wie das auch bei Bauprojekten üblich ist. Die Vorgaben sind also klar, aber es wirkt so, als hätte der Postulant wenig Vertrauen in die Planung und die Projektierung des Theaters. Die wichtige und endlich zu klärende Frage lautet aber, was ein Betriebskonzept überhaupt bieten muss. Die Interpretation des Betriebskonzepts ist bis heute unklar. Zeigt es den kulturpolitischen Inhalt des Theaters, also die Anzahl Sparten, ob es Gasttheater gibt oder welchen Platz die freie Szene hat? Oder beinhaltet das Betriebskonzept einfach die operative Führung des Hauses? Welchen Anteil hat die Gastronomie? Wie ist das Haus mit rund 300 Mitarbeitenden mit verschiedensten Berufen zu führen? Wir meinen, dass wir uns auf die strategische Ebene begrenzen und endlich die Diskussion lancieren sollten, wie das Theater der Zukunft aussehen und was es dem Kulturstandort Luzern bringen soll. Das kann klassische Hochkultur sein, wie «Der Geizige» von Molière, aber vielleicht auch Unterhaltungskultur wie das Abba-Musical mit Hits wie «The Winner takes it all» oder «Money, Money, Money» oder eine ganz andere Form, die wir noch nicht kennen. Wir müssen diese Diskussion zusammen mit der Bevölkerung führen, und zwar im Rahmen der Projektierung des Neuen Luzerner Theaters und mit der Überarbeitung des Betriebskonzepts. Aus den genannten Gründen beantragt die Grüne Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Claudia Huser: Wir unterstützen die Überprüfung des Betriebskonzepts. Das ist wahrscheinlich im Moment wichtig, um das Vertrauen in das anstehende Projekt zu stärken. Zahlen und Fakten geben Klarheit. Dazu müssen aber Zahlen und Fakten auch etwas aussagen. Das ist jedoch erst beim Vorliegen der finalen Projektierung tatsächlich möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine vertiefte Evaluation weder angezeigt noch wirklich aussagekräftig. Sparen wir uns diese Ressourcen und nutzen sie, wenn Fakten vorliegen. Uns geht es nicht um den Zeitfaktor, sondern darum, dass wir die Ressourcen erst dann einsetzen wollen, wenn sie tatsächlich etwas bringen. Geben wir dem Stiftungsrat des Luzerner Theaters und dem Luzerner Stadtrat eine Carte blanche und wissen nicht, was sie tun? Nein. Wir haben im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eine Plafonierung der Betriebskosten festgehalten. Der Regierungsrat hat damit einen klaren Auftrag erhalten. Wir haben klare Rahmenbedingungen vorgegeben. Die Bemerkung lautet: «Im Bereich ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten nimmt die Regierung Einfluss darauf, dass die Betriebskosten für das neue Luzerner Theater in der aktuellen Höhe (Stand 2021) plafoniert werden. Beschlussfassungen über Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse erfolgen durch das Kantonsparlament im Rahmen der ordentlichen Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan». Die

Rahmenbedingungen sind gesetzt, und die Regierung hat einen klaren Auftrag, den sie mit dem Einsitz in den Zweckverband falls notwendig nutzen soll. Wenn die Regierung nun zusätzliche Zahlen benötigt, soll sie diese einfordern. Dazu braucht sie aber weder das Parlament noch einen Vorstoss. Es heisst schliesslich immer, dass die Kosten priorisiert werden sollen – tun wir das also. Die Erkenntnisse, die der Stadtrat für die städtische Abstimmung benötigt, soll er einholen. Aus den genannten Gründen beantragt die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Urban Sager: Der Postulant rennt offene Türen ein. Niemand ist dagegen, dass das Betriebskonzept überarbeitet werden muss, sondern das liegt auf der Hand. Die Stadt Luzern ist ebenfalls nicht dagegen. Ich erinnere Sie aber gerne daran, dass wir bei der Diskussion über den neuen Kostenteiler für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe der Stadt Luzern die Aufgabe des Neubaus des Theaters zugewiesen haben. Die Stadt ist folglich für den Prozess des Neubaus verantwortlich. Sie geht diesen Prozess umsichtig und zielstrebig an mit der ganzen Komplexität, die das Projekt bietet. Die Stadt hat der externen Evaluation ebenfalls zugestimmt. Eine externe Evaluation ist im Fall eines solchen Projektes sicher von Vorteil. Nun stellt sich aber die Frage nach dem Zeitpunkt. Wie von Claudia Huser soeben ausgeführt, ist jetzt schlicht und einfach der falsche Zeitpunkt für erhärtete Zahlen. Eine Abweichung von 30 Prozent liegt durchaus im Möglichen, damit müssen Sie leben. Jetzt eine Überprüfung durchzuführen, macht auch inhaltlich nicht wirklich Sinn. Dem Kanton entstehen aktuell keine zusätzlichen Kosten, ausser durch die Verzögerungen. Je länger das Theater im mittlerweile maroden Gebäude bleibt, desto höher fallen die Betriebskosten aus. Es müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden, beispielsweise dass die Decke hält. Die Projektierung und die Planung bezahlt die Stadt Luzern. Der Entscheid im Moment ist der Entscheid, bevor der Planungskredit in der Stadt Luzern zur Abstimmung gebracht wird. Dazu benötigen wir möglichst klare und belastbare Zahlen. Dieser Entscheid hat Konsequenzen für den Kanton, da er über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe 60 Prozent mitfinanziert. Dann ist der «Point of no Return», an dem die Kosten bekannt sein müssen. Ich verstehe die Angst vor den aus dem Ruder laufenden Kosten in keiner Art und Weise. Wir steuern die entsprechenden Mittel für den Zweckverband über den AFP. Die Bürgerlichen haben im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) den Sündenfall erbracht, dass sie Gelder entzogen und die Institutionen in Bedrängnis gebracht haben. Sie haben gezeigt, dass dies jederzeit möglich ist. Schüren Sie jetzt also bitte nicht die Angst davor, dass wir die Kosten nicht im Griff haben. Wenn Sie wollen, haben Sie die Kosten im Griff. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Die externe Evaluation soll stattfinden, aber erst vor dem Baukredit und nicht jetzt vor der städtischen Abstimmung über den Projektierungskredit.

Lisa Zanolla: Für den Bau des Neuen Luzerner Theaters haben sich die Stadt Luzern und der Kanton Luzern auf eine Aufgabenteilung geeinigt. Der Neubau wird durch die Stadt realisiert und finanziert. Der Kanton trägt über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe die entstehenden höheren Betriebskosten teilweise mit. Aufgrund der Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes ist das Betriebskonzept aus dem Jahr 2020 nicht mehr aktuell. Es muss überarbeitet werden. Die im Postulat beantragte externe Evaluation wurde im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern diskutiert und die Stossrichtung grundsätzlich unterstützt. Auch der Stadtrat von Luzern erachtet eine externe Überprüfung als sinnvoll, schlägt jedoch ein zweistufiges Vorgehen vor. So soll der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern im Hinblick auf die Beschlussfassung im Grossen Stadtrat lediglich die wichtigsten Kennzahlen aus dem Projekt vorab extern plausibilisieren lassen und erst nach der städtischen Abstimmung das Betriebskonzept in der verlangten vertieften Form

evaluieren lassen. Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Richtung einer zweistufigen Überprüfung, wünscht sich aber bereits vor der städtischen Abstimmung über den Projektierungskredit statt der vorgeschlagenen Plausibilisierung eine vertiefte Vorevaluation, welche fundierte Aussagen zum vorliegenden veränderten Betriebskonzept macht und in welcher die wichtigsten Indikatoren verifiziert werden. Eine wichtige Voraussetzung für uns ist, dass die Betriebskosten künftig den heutigen Umfang um nicht mehr als maximal 10 Prozent überschreiten. Wir möchten auch Antwort auf die Frage, ob das geplante Theater mit der Vorgabe einer Erhöhung der Betriebskosten um maximal 10 Prozent realisiert werden kann. Im Rahmen dieser Diskussionen wollen wir auch verbindlich geklärt haben, wer Eigentümerin des Gebäudes wird und wer die Unterhaltskosten trägt. Im Sinn der Transparenz hat die Bevölkerung es verdient, bei der ersten Abstimmung alle Fragen geklärt zu haben, und die klaren Fakten müssen vorliegen. Der Selbstfinanzierungsgrad muss für die Bürger ersichtlich sein. Für uns ist es klar, dass unbedingt Fachpersonen die Prüfungen vornehmen müssen, auch damit die Glaubwürdigkeit gegeben ist. Die SVP-Fraktion erklärt das Postulat im Sinn der Erwägungen erheblich.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion hat 2018 damit begonnen, die Notwendigkeit eines soliden Konzepts des Neuen Luzerner Theaters zu thematisieren. Wir haben insbesondere eine fundierte Analyse über die rückläufige Entwicklung des Theatermarkts gefordert. 2019 haben wir zudem eine entsprechende Anfrage eingereicht. Schon damals – lange vor der Corona-Pandemie – war es offensichtlich, dass sich der Theatermarkt negativ entwickeln wird, gerade für klassische, vollsubventionierte Mehrspartentheater, die eigentlich auf Abonentinnen und Abonnenten ausgerichtet sind. Im Januar 2020 haben wir zusammen mit Urban Frye im Schweizerhof eine Veranstaltung mit internationalen Theaterexperten organisiert. Das Fazit dieses Abends war klar: Einfach weiter wie bis anhin ist keine Option, da sich der Unterhaltungsmarkt grundlegend verändert. Dann kam die Corona-Pandemie, und damit hat sich das Publikumsverhalten nochmals verändert, und die Entwicklung hat sich beschleunigt. Man muss vermuten, dass in Zukunft die alten Theatergänger wegsterben und die jungen nicht automatisch nachkommen. Will man sie trotzdem ins Theater locken, müssen die Preise radikal gesenkt werden und der Aboverkauf wird komplett wegbrechen. Das wird für den Träger aber richtig teuer. Diese Entwicklung zeigt sich aktuell in Zürich und in Basel. Dort wurde eine Verjüngung angestrebt, jetzt werden die Kapazitäten noch zu 50 Prozent genutzt, und die Defizite explodieren. Es wären also noch stärkere Subventionen nötig. Dies wäre ziemlich genau das Gegenteil vom Kleintheater, diesbezüglich stimme ich dem heutigen Votum von Guido Müller zu. Luzern weist aktuell eine Auslastung von 70 Prozent aus, die Kapazitäten werden also nur zu zwei Dritteln ausgelastet. Trotzdem wollte man die Kapazitäten verdoppeln. Immerhin hat die Bevölkerung gesunden Menschenverstand bewiesen. Nach dem Wettbewerb kam es bezüglich der Grösse zu breiter Kritik. Jetzt will man die Projektleitung redimensionieren und diverse Punkte korrigieren, was sicher zu begrüßen ist. Dadurch öffnet sich nun aber auch ein Zeitfenster, um den Markt nochmals zu analysieren und weitere Punkte zu klären. Deshalb haben wir das Postulat von Adrian Nussbaum gerne mitunterzeichnet. Er stellt die richtigen Fragen und fordert die richtigen Massnahmen. Jetzt ist der Moment, um der Sache nochmals auf den Grund zu gehen. Wir müssen rechtzeitig sicherstellen, dass die Stadt nicht einen unausgelasteten Theaterpalast baut und der Kanton die ausufernden Betriebskosten tragen darf. Offenbar ist im Moment noch nicht einmal abschliessend geklärt, wem das Gebäude nach dem Bau gehört. Es besteht also akuter Klärungsbedarf. Man soll sich die nötige Zeit nehmen, denn es handelt sich dabei um gut investierte Zeit. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Gabriela Schnider-Schnider: Ein Blick über die Kantonsgrenze Richtung Zürich oder Basel zeigt, wie wichtig es ist zu reagieren, bevor Luzern in eine ähnliche Misere gerät. Die Zeit für eine Überprüfung des Betriebskonzepts, das vor der Corona-Pandemie, vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs und vieler bewegender Ereignisse entstand, ist jetzt reif und richtig. Es wäre eine verpasste Chance, das veränderte Publikumsverhalten nicht genau unter die Lupe zu nehmen, wenn das obsiegende Wettbewerbsprojekt nochmals einer vertieften Überprüfung und Überarbeitung unterzogen wird. Ein Blick von aussen kann nicht schaden. Die Vergleichszahlen des Luzerner Theaters zeigen beispielsweise, dass die Zahl der verkauften Abonnemente innerhalb von zehn Jahren um zwei Drittel zurückgegangen ist. Auch der Eigenfinanzierungsgrad kommt nicht vom Fleck. Selbstverständlich sind das nicht die einzigen Gründe für eine Überprüfung zum jetzigen Zeitpunkt. Es reicht nicht, wenn vorläufig nur ein paar wichtige Kennzahlen plausibilisiert werden, sondern eine externe vertiefte Prüfung ist vor der städtischen Abstimmung über den Projektierungskredit nötig. Die Frage, ob die Vorgabe einer Erhöhung der Betriebskosten um maximal 10 Prozent erreicht werden kann, ist dabei zentral. Es ist aber auch wichtig, im Zug der Überarbeitung die Einhaltung der vom Kanton vorgegebenen AFP-Vorgaben der Betriebskostenfinanzierung sicherzustellen. Zudem müsste unter anderem auch die Frage geklärt werden, wer am Schluss die Verantwortung für den Unterhalt der Immobilie trägt. Der Kanton kauft sonst die Katze im Sack respektive kann nach einer erfolgreichen städtischen Abstimmung nur noch abwinken. Deshalb ist eine Einmischung des Kantons zum jetzigen Zeitpunkt absolut legitim und gegenüber der steuerzahlenden Luzerner Bevölkerung richtig. Damit es zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu einem bösen Erwachen kommt, bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Gianluca Pardini: Als wir gestern über die Dringlichkeit der Anfrage A 120 über die drohende Schliessung des Kleintheaters debattierten, hat Adrian Nussbaum die Dringlichkeit abgelehnt, weil es sich bei dem Geschäft nicht um eine Kantonsangelegenheit handle, obwohl die Luzerner Pensionskasse (LUPK) direkt involviert ist und das Kleintheater Bestandteil unseres Kulturkantons ist. Wenn dem so wäre: Wieso hat der Postulant im vorliegenden Fall, einem städtischen Projekt, wo die Planungskosten, die Investitionen und der Bau durch die Stadt erfolgen – aktuell sind in der Investitionsplanung der Stadt Luzern rund 120 Millionen Franken dafür eingestellt – entgegen seiner gestrigen Argumentation es jetzt plötzlich zu einer Kantonsangelegenheit erklärt? Mir ist bewusst, dass der Kanton Luzern die Leistungen des Luzerner Theaters über den Zweckverband mitfinanziert. Aber zum heutigen Stand des Theaterprojektes und während einer laufenden Projektplanung in ein städtisches Projekt einzugreifen, ist meiner Ansicht nach nicht zielführend. Im Rahmen der Anpassung des Finanzierungsschlüssels des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe zulasten der Stadt Luzern hat der Kanton den Lead willentlich der Stadt abgegeben. Das ist eine beschlossene Sache, an der wir nicht rütteln sollten. Wenn wir in unserem Rat damit beginnen, über Gemeindeprojekte zu debattieren und es in diesem konkreten Fall für den Kanton zum jetzigen Zeitpunkt keine direkten Auswirkungen hat, beginnen wir damit, nicht nur ein städtisches Kulturprojekt durch eine Verzögerungstaktik indirekt negativ zu beeinflussen, sondern auch eine bevorstehende Volksabstimmung. Ich glaube, dass wir uns bei diesem Thema staatspolitisch auf hauchdünnem Eis bewegen.

Urban Frye: Leider wurde das Pferd bereits vom Schwanz her aufgezümt. Man hat einen Architekturwettbewerb durchgeführt, ohne dass die inhaltlichen Fragen und damit das Raumprogramm abschliessend diskutiert werden konnten. Als das Siegerprojekt vorlag, hat es sich gezeigt, dass breite Bevölkerungskreise dem Projekt kritisch gegenüberstehen. Nun überarbeitet man das Ganze nochmals. Meiner Meinung nach hätten alle teilnehmenden Architekturbüros erneut eingeladen werden müssen, um nochmals ein Projekt einzureichen,

denn wie wir alle wissen, kommt es zu einem komplett neuen Projekt. Wir wissen aber immer noch nicht, wie die inhaltlichen Fragen geklärt werden sollen, zum Beispiel wie die freie Szene involviert werden soll usw. Man könnte allenfalls auch das Kleintheater in den Theaterneubau integrieren. Die Älteren von uns wissen wahrscheinlich, wie damals beim KKL vorgegangen wurde. Aus einer grossen Studie, an der Thomas Held und Nicolas Hayek beteiligt waren, entstand ein Buch mit mehreren hundert Seiten, in dem all diese Fragen geklärt wurden. Erst danach wurde der Projektierungskredit festgelegt. Damals wurde nur der Bau finanziert, weil man davon ausging, dass sich der Betrieb von selbst finanzieren würde. Wenige Monate nach der Eröffnung hat es sich gezeigt, dass die Stadt Luzern jährlich 5 Millionen Franken an den Betrieb bezahlen musste. Es kam wieder zu einer Volksabstimmung, die nur dank Franz Kurzmeyer erfolgreich verlaufen ist. Er hatte es wieder einmal geschafft, alle zu einem gemeinsamen Schritt zu bewegen. Wir alle vermissen wohl solche Figuren wie Franz Kurzmeyer. Wir laufen grösste Gefahr – diesbezüglich gebe ich Adrian Nussbaum recht –, dass wir wieder vor einem Scherbenhaufen stehen werden. Ich erinnere an das unsägliche Projekt «Salle Modulable», das auch von unserem Rat versenkt wurde. Ich fand das sehr bedauerlich, habe es aber auch verstanden. Nun laufen wir Gefahr, wieder den gleichen Weg einzuschlagen. Deshalb ist es legitim, wenn der Kanton diese Fragen geklärt haben will, denn am Schluss muss der Kanton an den Betrieb zahlen. Je mehr Fragen geklärt sind, desto besser wird auch die Zustimmung auf dem Land. Wenn schon in der Stadt ein erheblicher Teil der Bevölkerung dem Projekt kritisch gegenübersteht, wird es auf dem Land noch ein grösserer sein. Wir gewinnen überhaupt nichts, wenn wir am Schluss wieder vor einem Scherbenhaufen stehen. Die Verzögerung wird noch viel grösser, und am Schluss haben wir kein Theater. Deshalb stimme ich der Erheblicherklärung zu.

Adrian Nussbaum: Zur Frage von Gianluca Pardini: Das Kleintheater ist eine regionale Kulturstätte, und wir haben entschieden, dass diese grundsätzlich den Gemeinden obliegt. Beim Luzerner Theater haben wir uns mit der Stadt geeinigt, dass die Stadt für den Bau zuständig ist und der Kanton für den Betrieb. Ich staune deshalb, wenn hier von dünnem Eis gesprochen wird. Ich glaube, wir bewegen uns auf dünnem Eis, wenn die Stadt weiss, was für ein Theater sie bauen will und der Kanton danach entscheidet, ob dort der Betrieb funktioniert. Das macht absolut keinen Sinn, deshalb ist jetzt eine externe Untersuchung nötig.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wo stehen wir heute? Aktuell überarbeiten wir das Wettbewerbsergebnis und sind auf gutem Weg. Wir überarbeiten nun das Betriebskonzept, damit es mit dem überarbeiteten Wettbewerbsergebnis konsistent ist. Was sind die Ziele der externen Überprüfung? Wir wollen Transparenz schaffen und eine externe Expertise einholen, ob unsere Annahmen wirklich valide sind. Es ist eine wichtige Voraussetzung für die Demokratie, dass zum Zeitpunkt einer Abstimmung alle Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Das gilt für uns als Regierung und für Sie als Kantonsrat, das gilt aber auch für die Stimmbevölkerung. Es ist unsere Überzeugung, dass die Abstimmung in der Stadt Luzern nicht zu gewinnen ist, wenn wir das nicht erfüllen können. Die externe Überprüfung stärkt somit das Projekt und schwächt es nicht. Wir wollen, dass der Kanton Luzern nicht in einen politischen Sachzwang gerät. Es wäre fatal, wenn sich der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Projekt zurückziehen müsste mit der Begründung, dass nicht alle Fragen geklärt waren. Ob er es zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch könnte oder der politische Druck so hoch wäre, dass man doch in die Kasse greifen müsste, kann man strategisch vielleicht sogar so wollen, aber das ist nicht der Anspruch dieser Regierung. In diesem Sinn muss ich Claudia Huser sagen, dass der Verweis auf den AFP schlicht und einfach zu kurz

greift. Wir beide haben es schon öfters erlebt, dass man in einen politischen Sachzwang gerät, aus dem man nicht mehr herauskommt. Das wollen wir nicht. Es ist der Auftrag der Regierung, die Risiken frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen. Das haben auch die Erfahrungen aus dem Projekt Salle Modulable gezeigt. Man hätte sich viele Debatten im Kantonsrat sparen können, wenn man es gleich von Beginn weg richtig gemacht hätte. Die Theaterwelt ist dynamisch, deshalb tut eine saubere Analyse not. Diesbezüglich stimme ich den Voten von Adrian Nussbaum, Gaudenz Zemp und Lisa Zanolla klar zu. Zu Urban Sager und Gianluca Pardini: Ihr Verweis auf die alleinige Kompetenz der Stadt greift ebenfalls zu kurz. Der Kanton hat seinen Anteil an den Betriebskosten zu tragen. Gehen wir davon aus, dass die Betriebskosten plötzlich übermässig steigen und der Kanton seinen Anteil einfach plafonieren würde, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder trägt die Stadt die übrigen zusätzlichen Betriebskosten allein, oder das Theater geht in die Insolvenz. Beide Massnahmen können keine Option sein, das wollen auch wir nicht. Zu Korintha Bärtsch: Die Überprüfung bezieht sich nicht nur auf monetäre Aspekte. Fragen wie über die Relevanz des Dreipartnenbetriebs oder den Vorteil von Gastspielbetrieben werden ebenfalls Teil dieser Überprüfung sein. Wir wollen nicht mit offenen Fragen in eine Volksabstimmung gehen. Das Schlimmste, das passieren kann, ist, dass irgendjemand aus der Bevölkerung eine Frage stellt und wir antworten müssen, das können wir bewusst nicht beantworten. So würde weder die Regierung noch der Stadtrat oder die Politik ihre Führungsaufgabe wahrnehmen. Der Kulturkanton Luzern braucht ein neues Luzerner Theater. Dafür gibt es Gelingensbedingungen, welche die Luzerner Regierung festgelegt hat und die Sie als Parlament klar mittragen. Das Projekt ist dann und nur dann erfolgreich, wenn Stadt und Kanton hinter dem Projekt stehen. Zusammen werden wir den Betrieb tragen, weshalb wir ein gemeinsames Interesse daran haben, ein qualitativ hochstehendes, effizientes, effektives und finanzierbares neues Theater zu erhalten. Das ist das gemeinsame Verständnis von Kanton und Stadt. Die zusätzliche Schlaufe über eine Evaluation des Betriebskonzepts vor der Abstimmung über den Projektierungskredit wird diese Zusammenarbeit nicht gefährden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 72 zu 32 Stimmen erheblich.